

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms
für die Jahre 2018 - 2022,
Einzelplan 4 / Sozialbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13358

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder-
und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 04.12.2018 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahren

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen 5-jährigen Finanzplan zu Grunde zu legen. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in den Programmentwurf eingestellt (Anlage 1) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei, Kommunalreferat, Referat für Bildung und Sport, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kulturreferat, Baureferat und Sozialreferat wider. Mit Schreiben vom 05.02.2018 teilte die Stadtkämmerei mit, dass die Investitionslisten 2 und 3 nicht mehr fortgeschrieben werden.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Rangfolgennr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlage 1). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich

anderer Fachausschüsse. Der jährliche Mittelbedarf und die zu erwartenden Zuschüsse sind ausgewiesen.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der Perspektive München überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Fachreferate zum Haushaltsplan 2019 und dem Nachtragshaushaltsplan 2018 zugrunde gelegt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen, möglicherweise erheblichen Veränderungen unterliegen wird. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme, die noch bis zum endgültigen MIP Veränderungen unterworfen ist.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Fachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 - 2022 gesammelt eingebracht.

Die Zuständigkeit für das Kommunale Wohnungsprogramm bezüglich der Bauherrenfunktion wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.06.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08547) an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übertragen.

- 2. Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge**
- 2.1 Investitionsliste 1 (Anlage 1)**
- 2.1.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000)**
- 2.1.1.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-,
Ausstattungsgegenstände, Pauschale, Sozialreferat - Zentrale (IL 1,
4000.9330)**
 - ohne Produktzuordnung -
- 2.1.1.2 Bewegliches Anlagevermögen, Kraft- und Nutzfahrzeuge,
Pauschale, Sozialreferat Zentrale (IL 1, 4000.9340)**
 - ohne Produktzuordnung -

2.1.1.3 Bauliche Maßnahmen für Behinderte, Zuschuss Sozialreferat, Pauschale (IL 1, 4000.3870)

- Produkt 40111270 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ - Mit diesen Mitteln wird der behindertengerechte Umbau von Gebäuden im Eigentum Dritter gefördert. Die Mittel werden auf Antrag als Zuwendung gewährt.

2.1.1.4 Aufstockung von Eigenkapital der MÜNCHENSTIFT GmbH für den Neubau Tauernstraße, (IL 1, 4000.7530)

- Produkt 40111000 "Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH" - Nachdem die bisherige Pflegeeinrichtung auf Dauer nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, wird auf dem bestehenden Grundstück an der Tauernstraße ein Neubau durch die MÜNCHENSTIFT GmbH errichtet. Zur Umsetzung genehmigte der Stadtrat eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 32 Mio. Euro (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07152 vom 14.12.2016). Aufgrund einer erforderlichen Umplanung musste ein erneuter Bauantrag gestellt werden, so dass nun mit der Interimsmaßnahme im November 2018 begonnen werden kann und die Inbetriebnahme des Neubaus im November 2022 geplant wird.

2.1.1.5 Aufstockung von Eigenkapital der MÜNCHENSTIFT GmbH für den Neubau Hans-Sieber-Haus, (IL 1, 4000.7540)

- Produkt 40111000 "Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH" - Nachdem auch das derzeitige Gebäude des Hans-Sieber-Hauses an der Manzostraße auf Dauer nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, erwarb die MÜNCHENSTIFT GmbH ein Grundstück an der Franz-Nißl-Straße, um dort den Ersatzbau für das Hans-Sieber-Haus zu errichten. Zur Umsetzung erhält die städtische Gesellschaft eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 32 Mio. Euro (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07152 vom 14.12.2016). Der Bebauungsplan für die Franz-Nißl-Straße trat am 09.02.2018 in Kraft. In 2018 laufen die Ausschreibungen für die Planungsleistungen und den Fassadenwettbewerb. Die Inbetriebnahme ist für Februar 2022 geplant.

2.1.1.6 Münchenstift Planungskosten Sanierung Haus St.Josef (IL 1, 4000.7570)

- Produkt 40111000 "Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH" - Für die Alteneinrichtung Haus St. Josef wird eine Bauvoranfrage gestellt, um die Möglichkeiten einer möglichen Generalsanierung zu prüfen

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12667 vom 18.10.2018).

**2.1.1.7 Planungskosten Dachgeschossausbau Haus Rümmanstr.
(IL 1, 4000.7550)**

- Produkt 40111000 "Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH" -
Zur möglichen Gewinnung von zusätzlichen Wohnraum für das Personal der
MÜNCHENSTIFT GmbH werden die dafür nötigen Vorplanungen
einschließlich einer qualifizierten Kostenschätzung durchgeführt
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12189 vom 18.10.2018).

2.1.2 Sozialbürgerhäuser und Bezirkssozialarbeit (Gliederungsziffer 4001)

2.1.2.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4001.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.3 Amt für Soziale Sicherung (Gliederungsziffer 4015)

2.1.3.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4015.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.3.2 Pauschale für die Erstausrüstung St.-Martin-Str. 53 (IL 1, 4015.7580)

- ohne Produktzuordnung -

Das Amt für Soziale Sicherung ist 2018 in ein neues Dienstgebäude in der
St.-Martin-Str. 53 umgezogen. Die bereitgestellten Mittel werden für die
Erstausrüstung benötigt.

2.1.4 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)

2.1.4.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4030.9330)

- ohne Produktzuordnung -

**2.1.4.2 Münchner Wohnungsbau, Belegrechtsankauf "Teilnahmeprämie"
Bestandsbauten WIM VI, (IL 1, 4030.7501)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Das Belegrechtsprogramm ist ein Bestandsprogramm der Landeshauptstadt
München. Ziel ist die Anwerbung privater Wohnungseigentümerinnen und
-eigentümer im Stadtgebiet, die der Landeshauptstadt Belegungsrechte für
ihre Wohnungen zu festen Konditionen einräumen, um preiswerten
Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte zu sichern.

Die Umsetzung des bisherigen Programms verlief seit seiner Einführung im
Jahr 2006 schleppend. Trotz Anpassung der Richtlinien in „Wohnen in
München V“ blieb der Erfolg aus, und das obwohl die Nachfrage bei den
Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern groß war. Es stellte sich

heraus, dass das bisher angebotene Programm für Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer als wirtschaftlich nicht attraktiv und als viel zu komplex wahrgenommen wurde. Daher war das Belegrechtsprogramm auf dem stark umkämpften Münchner Mietwohnungsmarkt nicht konkurrenzfähig.

Die Aktualisierung und Fortführung des Belegrechtsprogramms in „Wohnen in München VI“ war ein wichtiger Schritt, um der Landeshauptstadt weiterhin ein Eingreifen in den Wohnungsmarkt zu ermöglichen. Das Sozialreferat wurde in Wohnen in München VI (WIM VI) beauftragt, die neuen Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des aktualisierten Belegrechtsprogramms in einer separaten Beschlussvorlage dem Stadtrat vorzustellen. Ferner sollte ein spezielles Konzept für die Zielgruppe der im Amt für Wohnen und Migration registrierten Alleinerziehenden und Familien erarbeitet werden, das gleichzeitig attraktiv für Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer ist. Mit dem neuen Programm „Soziales Vermieten leicht gemacht“ sollen die Schwachstellen des alten Programms, wie die komplizierte Berechnung der Förderbedingungen, identifiziert und behoben werden. Über die Sitzungsvorlage Nr 14-20 / V 09820 mit den geänderten Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des Bestandsprogramms Ankauf von Belegrechten „Soziales Vermieten leicht gemacht“ und der Entwicklung neuer Modelle im Rahmen des neuen Belegrechtsprogramms hat der Stadtrat am 18.10.2018 entschieden.

2.1.4.3 Münchner Wohnungsbau, Belegrechte “Einbringen eigener Grundstücke“, Neubauten, Grundstückssubventionierung, WIM VI, (IL 1, 4030.7511)

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Baugrund ist in München ein lukratives Gut. Der Anreiz für private Investoren, Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau einzusetzen, ist entsprechend gering. Da sich die Flächenknappheit weiter verschärft und Wohnraum für einkommensschwache Haushalte dringend benötigt wird, wird der Grundstückszuschuss im Rahmen von Wohnen in München VI auf alle Objekte im Münchner Wohnungsbau ausgeweitet. Mithilfe des Grundstückszuschusses werden innerhalb eines wirtschaftlich vertretbaren Rahmens die kalkulatorischen Grundstückskosten für die Bauherren für die Errichtung von geförderten Bauprojekten auf 300 Euro/m² GF reduziert. Bedingung ist die Eintragung eines mindestens 40-jährigen Wohnungsbindungsrechts für die Landeshauptstadt München (LHM). Zugrunde gelegt wird die Annahme, dass ein Viertel der jährlich 200 Wohneinheiten für wohnungslose Haushalte auf von privat eingebracht oder erworbenen Grundstücken entstehen sollen. Bei einer Durchschnittsgröße

von 75 m² GF pro Wohneinheit und einem angenommenen Grundstückswert von 1.500 Euro/m² ist mit einer Bezuschussung von 1.200 Euro/m² zu rechnen. Daraus ergibt sich eine Zuschusssumme von 90.000 Euro pro Wohneinheit. Über die Laufzeit von WIM VI und einer jährlichen Förderung von 50 Wohneinheiten ergeben sich Gesamtkosten von insgesamt ca. 23 Mio. Euro.

2.1.4.4 Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, (IL 1, 4030.9340)

- ohne Produktzuordnung -

Umstellung der dieselbetriebenen Pkw und leichten Nutzfahrzeuge des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09051. Es sollen laut Beschluss für das Sozialreferat 4 Elektro-Fahrzeuge beschafft werden. Der Anteil für das Amt für Wohnen und Migration beträgt 120.000 Euro im Jahr 2020.

2.1.4.5 Personennotrufanlage, (IL 1, 4030.9960)

- ohne Produktzuordnung -

Ausstattung des neuen Verwaltungsgebäudes in der Werinherstr. 83 - 89, Haus 24 und 34 mit Kartenleser, Aufrufanlage und Personenhilferufsystem.

2.1.5 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)

2.1.5.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4310.9330)

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“

Pauschale für die Einrichtung und Ausstattung innerhalb der Alten- und Service-Zentren

2.1.5.2 Barrierefreier Umbau ASZ Berg-am-Laim, (IL 1, 4310.7650)

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“

Für den barrierefreien Umbau des Alten- und Service-Zentrums Berg-am-Laim wurde das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 bereits geändert und die entsprechenden Mittel für das Jahr 2019 eingeplant. Der Beschluss 14-20 / V 12079 war für den 18.10.2018 im Stadtrat geplant. Die Eigentümerversammlung des Gebäudes hat nun kurzfristig dem Umbau des Alten- und Service-Zentrums nicht zugestimmt. Der Beschluss konnte deshalb dem Stadtrat nicht wie geplant vorgelegt werden, die Maßnahme wird vom Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 wieder abgemeldet.

2.1.6 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)

2.1.6.1 Abtei St. Bonifaz, Haneberghaus, Investitionskostenzuschuss für die Sanierung des Sozialbereichs (IL 1, 4350.7600)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-
Vorgesehen ist ein Zuschuss an die Abtei St. Bonifaz für die
Generalsanierung des Sozialbereichs im Haneberghaus. Der Baubeginn war
für das Jahr 2015 geplant. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen
sich auf ca.
20 Mio. Euro. Nachdem neben der LH München auch andere öffentliche
Stellen und verschiedene Stiftungseinrichtungen
Investitionskostenzuschüsse leisten, wurden umfangreiche
Koordinierungsgespräche notwendig. Im Rahmen dieser Gespräche erfolgte
nochmals eine Umplanung der Baumaßnahme. Der Baubeginn hat sich auf
das Jahr 2018 verschoben. Die bereits 2015 beantragte
Investitionskostenförderung in Höhe von 1,2 Mio. Euro wurde daher in drei
Raten aufgeteilt.

2.1.7 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -
Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 /
V 08804) wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum
Thema Nachbarschaftstreffs vorgelegt, in dem auf sozialplanerische Aspekte
und finanzielle Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die
anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die
Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den
jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

2.1.7.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände für städtische Unterkünfte, kostenrechnende Einrichtungen, Pauschale (IL 1, 4351.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.7.2 Nachbarschaftstreff Freiham Nord , Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.7790)

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -
Der Grundsatzbeschluss für den 1. Standort (1. Realisierungsabschnitt,
1. Bauabschnitt) wurde am 19.01.2017 im Sozialausschuss und am
25.01.2017 in der Vollversammlung (Vorlage Nr. 14-20 / V 06664) gefasst.
Der Betriebsbeginn der Einrichtung ist für das 2. Quartal 2019 vorgesehen.
Darin sind auch 50.000 Euro für Ersteinrichtungskosten vorgesehen, die
einen wesentlichen Beitrag zu einer positiven konzeptionellen Umsetzung
der Einrichtung ermöglichen. Damit werden niederschwellige Projekte für
Betreuung, kollegiale Qualifikation und Fortbildung, ethnische und kulturelle
Angebote realisierbar. Gleichzeitig können durch mitfinanzierte optimierende
Maßnahmen Schallemissionen verringert werden.

**2.1.7.3 Nachbarschaftstreff „Die Hochäcker“ und „Vorlaufprojekt“,
Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.7910)**

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -
Mit Finanzierungsbeschluss vom 09.04.2014 (Vorlage Nr. 08-14 / V 14095)
wurde der Nachbarschaftstreff mit Vorlaufprojekt vom Stadtrat beschlossen.
Das Vorlaufprojekt begann im November 2016 im KomPro/B-Haus und zog
sich bis 2018. Im Anschluss erfolgte der Umzug in den Nachbarschaftstreff
mit Vollbetrieb. Im Jahr 2018 begann das Programm im Nachbarschaftstreff.
Der endgültige Umzug in den finalen Standort wird voraussichtlich 2020
erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die vorgesehenen Mittel für die
Ersteinrichtung in Höhe von 40.000 Euro abgerufen. Programmatisch wird
ein Schwerpunkt die unter Beteiligung der Quartierseinwohnerinnen und
Quartierseinwohner stattfindende Gestaltung der Freiflächen im Umgriff der
Neubaumaßnahme sein.

**2.1.7.4 Nachbarschaftstreff Pasing, Stückgut-Gelände,
Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten,
(IL 1, 4351.7960)**

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -
Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr.
14-20 / V 06335) wurden investive Mittel Höhe von 70.000 Euro für den
Nachbarschaftstreff zur Verfügung gestellt. Mit einer Inbetriebnahme wird im
vierten Quartal 2018 gerechnet. Es handelt sich insbesondere um investive
Kosten für eine optimierte emissionsreduzierte bauliche Darstellung der
Räumlichkeiten, da hier bis zur Eröffnung des späteren Kulturzentrums auch
geeignete kulturelle Veranstaltungen durchgeführt werden sollen.
Die verbleibenden Mittel sollen für die Ersteinrichtungskosten verwendet
werden.

**2.1.7.5 Nachbarschaftstreff „Haldensee Siedlung“,
Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 1,
4351.8010)**

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -
Mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08751 vom 23.11.2017 besteht ein
wirksamer Finanzierungsbeschluss. Damit werden kassenwirksam ab 2023
40.000 Euro für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Mit diesen
Mitteln wird die vollständige Möblierung, eine Küche und technische Geräte
angeschafft. Die Erstausrüstung ist wesentlicher Bestandteil für das
konzeptionelle Ziel, die Teilhabe der von der Sanierungsmaßnahme der
GWG München betroffenen Bürgerinnen und Bürger wieder zu aktivieren und

nachhaltig zu sichern.

2.1.7.6 Nachbarschaftstreff Blumenau, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtung (IL 1, 4351.8060)

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -
Aufgrund eines ergänzenden Antrages des Trägers „Verein für Sozialarbeit e.V.“ vom Mai 2016 wurde ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 15.000 Euro für die Ausstattung von zusätzlich angemieteten Räumen für den Nachbarschaftstreff Blumenau, im Februar 2018 ausgereicht.

2.1.7.7 Nachbarschaftstreff Prinz-Eugen-Park Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtung (IL 1, 4351.8070)

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -
Der zukünftige Träger erhält einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50.000 Euro, der der Anschaffung geeigneten Mobiliars für Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten und eines nichtkommerziellen slow-food-Bereiches dienen.

2.1.7.8 Nachbarschaftstreff „TATZ“ Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtung (IL 1, 4351.8090)

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -
Mit dem Umzug der Einrichtung wird durch Auslagerung von Teilen des Konzeptes eine Entlastung der Räumlichkeiten am alten Standort erreicht. Durch die Umnutzung des ehemaligen ASZ an der Badgasteiner Straße werden jedoch erhebliche Umbaumaßnahmen nötig.

2.1.7.9 Nachbarschaftstreff „Am Südpark“ / „EON-Gelände“ Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtung (IL 1, 4351.7930)

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -
Der zukünftige Träger erhält einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 40.000 Euro für die Ersteinrichtung des Standortes und die damit mögliche Durchführung von niederschweligen Maßnahmen und Projekten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11786 vom 18.10.2018).

2.1.8 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

2.1.8.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Notquartiere für Wohnungslose, kostenrechnende Einrichtungen, Pauschale (IL 1, 4356.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.8.2 Kommunales Wohnungsbauprogramm WIM V, Pauschale (IL 1, 4356.7590)

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Im Rahmen der Reorganisation des kommunalen Wohnungsbauprogramms (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08547) wurde die Durchführung und damit verbunden auch die Finanzierung künftiger Projekte an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übertragen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bis Projektfertigstellung jedoch noch durch das Sozialreferat. Die bestehenden Projekte werden beendet (Schlussabrechnungen erfolgen voraussichtlich bis 2019).

2.1.8.3 Wohnbau KomPro/B und Kinderkrippe, Bunzlauer Straße, Neubau (IL 1, 4356.7670)

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 40361100 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ -

Das Objekt Bunzlauer Straße (Wohnen und Krippe) wurde zum 01.08.2016 bezogen. Das Vorhaben wird von der GWG für das Sozialreferat verwaltet, bis die Übertragung durch das Kommunalreferat an die Wohnungsbaugesellschaften erfolgt ist (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07184, Vollversammlung vom 27.07.2011). Im Zuge des Beschlusses zur Reorganisation des kommunalen Wohnungsbauprogramms gingen die Bauherrenaufgaben im September 2017 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung über. Die Finanzverantwortung verbleibt beim Sozialreferat. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch das Sozialreferat. Die Schlussabrechnung steht noch aus.

2.1.8.4 Beherbergungsbetrieb Meglingerstr. 41, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL1, 4356.7800)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

Im Zuge der Neuausrichtung der Betreuung in der Sofortunterbringung

mussten im gewerblichen Beherbergungsbetrieb Meglingerstr. 41 Büros für die Betreuung durch den Katholischen Männerfürsorgeverein München e. V. ausgestattet werden. Ein Investitionskostenzuschuss i. H. v. 50.131 Euro wurde eingeplant. Dieser wurde durch interne Umschichtungen finanziert.

2.1.8.5 Wohnbau KomPro/B und Haus für Kinder Mainzer Straße, Neubau (IL 1, 4356.7690)

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 40361100 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ -

Das Objekt in der Mainzer Straße wurde zum Juni 2016 bezogen. Das Vorhaben wird von der GWG für das Sozialreferat verwaltet bis die Übertragung durch das Kommunalreferat an die Wohnungsbaugesellschaften erfolgt ist (Vorlage Nr. 08-14 / V 07184, Vollversammlung vom 27.07.2011). Die Schlussabrechnung steht noch aus. Im Zuge des Beschlusses zur Reorganisation des Kommunalen Wohnungsbauprogramms sind die Bauherrenaufgaben im September 2017 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übergegangen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch das Sozialreferat. Die bestehenden Projekte werden beendet (Schlussabrechnung erfolgt voraussichtlich bis 2019).

2.1.8.6 Unterkunft Lotte-Branz-Str. 12, Küchenablöse (IL1, 4356.7740)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

Für die Ausstattung des Flexi-Heims Variante 1 „Lotte-Branz-Straße 12“ wurde in 2017 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 180.000 Euro für die Ablöse der durch den Eigentümer eingebauten Küchen eingeplant (Vorlage Nr. 14-20 / V 07914). Dieser Betrag wird der Landeshauptstadt durch eine Umlage der Kosten über zehn Jahre auf die zukünftig dort untergebrachten Bewohner erstattet.

2.1.8.7 Wohnbau KomPro/B, Haus für Kinder, Seniorenwohngemeinschaft Königsdorfer Straße (IL 1, 4356.7660)

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 40361100 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ -

Das Objekt in der Königsdorfer Straße wurde im Juli 2014 fertiggestellt und an das Sozialreferat übergeben. Das Vorhaben wird von der GWG für das Sozialreferat verwaltet, bis die Übertragung durch das Kommunalreferat an die Wohnungsbaugesellschaften erfolgt ist (Vorlage Nr. 08-14 / V 07184, Vollversammlung vom 27.07.2011). Die Schlussabrechnung ist in Bearbeitung. Im Zuge des Beschlusses zur Reorganisation des Kommunalen Wohnungsbauprogramms sind die Bauherrenaufgaben im September 2017 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übergegangen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung noch durch das Sozialreferat. (Schlussabrechnungen erfolgt voraussichtlich bis Ende 2019).

2.1.8.8 „Neuhauser Trafo“ - Wohnbau KomPro/B, Bürgersaal und Kinderkrippe Aldringen-/Nymphenburger Straße, Baukostenabwicklung (IL 1, 4356.7880)

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 40361100 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ -

Aufgrund mehrerer Klageverfahren gegen die Baugenehmigung verzögerte sich das Bauvorhaben deutlich (Umplanungen, Baukostensteigerung).

Zwischenzeitlich konnte eine Einigung mit den Nachbarn erzielt werden. Die Projektfertigstellung ist für das 4. Quartal 2018 vorgesehen, die Inbetriebnahme des Bürgersaals für Frühjahr 2019. Im Zuge des Beschlusses zur Reorganisation des Kommunalen Wohnungsbauprogramms sind die Bauherrenaufgaben im September 2017 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übergegangen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch das Sozialreferat. (Schlussabrechnungen erfolgt voraussichtlich 2019).

2.1.8.9 Tagestreff für Wohnungslose, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten, (IL1, 4356.7780)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

Der Sozialausschuss hat am 20.07.2017 und die Vollversammlung am 22.11.2017 über (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09047) die Einrichtung eines weiteren Tagesaufenthaltes für obdach-/wohnungslose Frauen und Männer ab dem Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Der Tagestreff soll das vorhandene Angebot, die Teestube „komm“ des evangelischen Hilfswerks, entlasten, da die Kapazitäten nicht mehr ausreichen und in der Folge Hilfesuchende abgewiesen werden müssen. Der neue Tagestreff soll in zentraler Innenstadtlage sieben Tage die Woche geöffnet sein und 70 bis 100 Menschen Platz bieten. Die Einrichtung soll obdachlose Menschen beraten

sowie die Möglichkeit bieten, kostenlos zu kochen, zu duschen oder Wäsche zu waschen. Zudem sollen Schließfächer, Fernseher, PC's und Drucker zur Verfügung gestellt werden. Zielsetzung des Projektes ist es, alleinstehenden, volljährigen, obdach- und wohnungslosen, von Wohnungslosigkeit bedrohten Männern und Frauen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeit zu erschließen. Die angebotenen sozialen Hilfen zielen auf die Behebung von Wohnungslosigkeit und die Vermeidung von Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit ab. Besonderes Augenmerk gilt dabei auch der psychosozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Situation der Hilfebedürftigen.

2.1.8.10 Flexi-Heim, Lotte-Branz-Str. 12, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL1, 4356.7810)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -
Für das Flexi-Heim „Lotte-Branz-Straße 12“ wurde in 2018 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 200.000 Euro für die Erstausrüstung der gesamten Einrichtung an das Evangelische Hilfswerk München e. V. ausgereicht. Dieser wurde durch eine einmalige Mittelumschichtung aus dem konsumtiven in den investiven Haushalt finanziert. Mit diesen Mitteln erfolgt die Anschaffung sämtlichen beweglichen Mobiliars sowie die weiter notwendige Ausstattung der Beratungsräume.

2.1.8.11 Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, (IL 1, 4356.9340)

- ohne Produktzuordnung -
Anschaffung eines Elektrostaplers in Höhe von 33.000 Euro für das Auslieferungslager Thalkirchner Str. 210

2.1.8.12 Bayernkaserne Haus 19, Investitionskostenzuschuss für EEK (IL 1, 4356.7830)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ -
Der Träger erhält einen Investitionskostenzuschuss für die Bayernkaserne „Haus 19“ für die Anschaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

2.1.8.13 Ledigenheim Bergmannstr, Investitionskostenzuschuss für Brandschutzmaßnahmen und Plaungskosten (IL 1, 4356.9340)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -
Im April 2018 stellte der Verein Ledigenheim einen Antrag auf einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von ca. 2,7 Mio. Euro für dringliche Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen. Zeitgleich wurde eine Grobeinschätzung für den vorhandenen Sanierungsstau im Objekt vorgelegt; diese beläuft sich auf ca. 14 Mio. Euro. Die Entscheidung über die

Bewilligung dieser Kosten ließ sich nicht länger verschieben, da es sich um die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen handelt, welche für die Sicherheit der ca. 385 Bewohner des Objekts zwingend erforderlich sind (vgl. Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2018 bzw. der Vollversammlung vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12873).

In einer zweiten Beschlussvorlage im Jahr 2019 soll dann, nach umfassender Vorprüfung und Abstimmungen mit der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat, eine Befassung des Stadtrates mit den Kosten der Gesamtsanierungsmaßnahme erfolgen.

2.1.9 Migration und Integration (Gliederungsziffer 4363)

2.1.9.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände für kostenrechnende Einrichtung, Pauschale (IL 1, 4363.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.9.2 „Wohnen für alle“, Einrichtung und Ausstattung (IL 1, 4363.7530)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ - sowie

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Der Schwerpunkt der sozialpädagogischen Arbeit in „Wohnen für Alle“ ist die integrationsfördernde Beratung in allen Lebenslagen. Die Ausstattungsqualität der Gemeinschaftsräume beeinflusst sehr stark die Nutzung dieser Räume. Je Gemeinschaftsraum sind einmalig 37.000 Euro im Jahr 2017 und 8.000 Euro im Jahr 2018 für eine angemessene Erstaussstattung eingeplant.

Die Finanzierung der Ausstattung der Gemeinschaftsräume erfolgt für 2017 und 2018 aus dem Budget des Sozialreferates durch interne Umschichtung von Finanzmitteln (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08921).

2.1.9.3 Schertlinstr. JQO, Erstaussattung (IL 1, 4363.7540)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ -

Das „Junge Quartier Obersendling“ im 19. Stadtbezirk ist ein Integrationszentrum für Bildung, Ausbildung, Beratung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11689) und dient zur Unterbringung von jungen Menschen mit Fluchthintergrund.

Das Wohnprojekt Mirembe für besonders schutzbedürftige Frauen mit Fluchthintergrund ist derzeit in der Unsöldstraße untergebracht, kann dort

aber nur bis Jahresende verbleiben. Mit dem Modul 4 des JQO steht ein geeignetes Nachfolgeobjekt mit der gleichen Platzzahl von 56 Plätzen für Frauen und Kinder zur Verfügung. Derzeit werden noch kleinere bauliche Mängel beseitigt und Küchen eingebaut. Die Inbetriebnahme des Projekts durch den Sozialdienst IMMA e.V. ist für Ende 2018 geplant. Im selben Modul des JQO werden Personen aus dem Resettlementprogramm der Vereinten Nationen und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen untergebracht. Es stehen 65 Bettplätze zur Verfügung. Mit der Einrichtungsführung soll ein Träger der freien Wohlfahrtspflege beauftragt werden. Die Auswahl erfolgt über ein Trägersauswahlverfahren. Dieses ist derzeit in Planung. Die Inbetriebnahme des Projekts kann voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte 2019 erfolgen. Die Unterbringung von unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen (UF) ist Kernaufgabe des Fachbereichs zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter heranwachsender Flüchtlinge. Die Zielgruppe ist derzeit vor allem in staatlichen und dezentralen Unterkünften untergebracht. In Modul 2 des JQO werden volljährigen UF untergebracht, welche die Jugendhilfe verlassen haben und sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden. In Modul 2 stehen 156 Bettplätze zur Verfügung. Mit der Einrichtungsführung soll ein Träger der freien Wohlfahrtspflege beauftragt werden. Die Auswahl erfolgt über ein Trägersauswahlverfahren. Dieses ist derzeit in Planung. Die Inbetriebnahme des Projekts kann voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte 2019 erfolgen.

2.1.10 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701)
 - Produkt „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ -

2.1.10.1 Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen im Rahmen des des AGSG und der AVSG (IL 1, 4701.3780)

- Produkt 40315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ -

Durch die Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen sollen bedarfsgerechte, pflegerische Strukturen geschaffen oder erhalten werden. Es werden Projekte gefördert, für die bis Ende März des laufenden Jahres ein Antrag auf Förderung gestellt wird. Durch die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPflWoqG) aus dem Jahr 2011 wurden neue bauliche Standards definiert, die insbesondere für bereits in Betrieb befindliche Pflegeeinrichtungen erhebliche Umbaumaßnahmen notwendig machen. Auch deshalb wurden die Fördermittel mit Beschluss vom 18.12.2013 ausgeweitet (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13261). Auf Grund der Übergangsfrist von 5 Jahren der AVPflWoqG müssen die Träger seit September 2016 bauliche Anforderungen umsetzen bzw. Ausnahmen oder Fristverlängerungen beantragen. Voraussetzung zur Auszahlung der

Anträge auf Investitionsförderung ist, dass u.a. eine Aussage zu den jeweiligen baulichen Grundanforderungen, Anteil der Einzelzimmer gemäß der AVPfleWoqG durch das Kreisverwaltungsreferat, Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (Heimaufsicht) getroffen ist. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 12.10.2017 bzw. der Vollversammlung vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09510) wurde die Fortsetzung der Förderung von Investitionen für vollstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bis 2024 beschlossen. Die Förderung wurde aufgrund der neuen baulichen Vorgaben in der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 angepasst. Der Stadtrat wird jährlich über den aktuellen Stand informiert.

2.1.10.2 Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen im Rahmen des Pflege VG (IL 1, 4701.3782)

- Produkt 40315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ -

Bei der Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen handelt es sich um ein im Jahr 2013 aufgelegtes Programm für den Zeitraum vom 2013 - 2020. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 12.10.2017 (VV 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09510) wurde die Fortsetzung der Förderung von Investitionen für teilstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bis 2024 beschlossen. Auf Antrag werden - den Leitlinien entsprechend - Investitionsförderungen an die Träger der Einrichtungen bewilligt. Im Jahr 2018 sind Haushaltsmittel in Höhe von 145.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 eingeplant. Der Stadtrat wird jährlich über den aktuellen Stand informiert.

2.1.11 Förderung der Wohlfahrtspflege (Gliederungsziffer 4707)

- Produkt 40313900 "Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber"-

2.1.11.1 JQO, AbeZe e.V., Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL1, 4707.7620)

- Produkt 40313900 "Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber"-

Zur Finanzierung einer Erst- und Ergänzungsausstattung für die Räume des Afrikanisches Begegnungszentrum e.V. werden einmalig Mittel in Höhe von 8.000 Euro benötigt. Der Verein konnte im Juni 2018 Räume im Jungen Quartier Obersendling Räume beziehen, die größer als die bisherigen Räume sind und damit den Aktivitäten des Vereins entsprechen.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei (Anlage 1 der BA-Satzung). Zu den von den Bezirksausschüssen für die Aufgabenbereiche des Sozialausschusses vorgetragene Empfehlungen (Anlage 2) wurde in Anlage 3 Stellung genommen bzw. hinsichtlich der Sozialbürgerhäuser wird auf die beschlussmäßige Behandlung im Kommunalausschuss verwiesen.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Soziale Sicherung, Herrn Stadtrat Utz, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Wohnen und Migration, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle, dem Revisionsamt, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 6, 7, 9, 15, 20, 21 und 24 ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

- 1.1 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 - 2022 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2023 (Anlage 1) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionsliste 1 – zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 - 2022 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse 6 - Sendling, 7 - Sendling-Westpark, 9 - Neuhausen-Nymphenburg, 15 - Trudering-Riem, 20 - Hadern, 21 - Pasing-Obermenzing und 24 - Feldmoching-Hasenberg (siehe Anlage 2) sind hinsichtlich der den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Stellungnahmen des Sozialreferates in Anlage 3 werden zur Kenntnis genommen.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.**
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Seniorenbeirat**
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Baureferat (3x für RG 2 / H 21 / H 24)
An das Kommunalreferat, GL 2
An das Kommunalreferat, GV (3x)
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2x)
An das Sozialreferat, S-GE/StV
An das Sozialreferat, S-GL-O/GM
An das Sozialreferat, S-GL-SP (6x)
An das Sozialreferat, S-GL-F/L
An das Sozialreferat, S-GL-F/H-L
An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV
An das Sozialreferat, S-GL-F/H-AV
An das Sozialreferat, S-I-ZS/PH
An das Sozialreferat, S-I-AB (3x für AB/M / AB 2 / AB 4)
An das Sozialreferat, S-II-KJF/J
An das Sozialreferat, S-III-LG/HP
An das Sozialreferat, S-III-LS (2x)
An das Sozialreferat, S-III-S
An das Sozialreferat, S-III-MI/IK
An die/den Vorsitzende/n, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten des
Bezirksausschusses 6 - Sendling (8x)
Bezirksausschusses 7 - Sendling-Westpark,
Bezirksausschusses 9 - Neuhausen-Nymphenburg (8x)
Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem (8x)

Bezirksausschusses 20 - Hadern

Bezirksausschusses 21 - Pasing-Obermenzing (8x)

Bezirksausschusses 24 - Feldmoching-Hasenberg (8x)

z. K.

Am

I.A.